Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 25 (1931)

Heft: 16

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Der württembergische Württemberg. Fürsorgeverein für Taubstumme hat zu seinem 50jährigen Bestehen eine Festschrift herausgegeben. Durch einen Rück- und Einblick schildert er seine geleistete Arbeit und mit einem Aufblick zum allgütigen Gottvater, der das Wollen und das Bollbringen für diese Ur= beit verliehen hat, kommt der wahrempfundene Dank zum Ausbruck. Auch der Umblick sei nicht vergessen, denn die Bemühungen um das Wohl der Taubstummen können nur Erfolg haben, wenn sie im Geiste der Liebe geschehen. Wir seien einander zu gegenseitiger Hilfeleistung gegeben. Und am Schluß des Ausblickes heißt es: "Wir brauchen freiwillige und entsagende Liebe zu unsern weniger glücklichen Brüdern, die Kraft und Nahrung aus der ewi= gen Liebe Gottes schöpft."

Fürsorgeeinrichtungen:

- I. Staatliche Taubstummen-Anstalten für 7-15jährige Zöglinge:
 - a) In Smünd für normale Kinder.
 - b) In Bönnigheim für schwächer begabte, hörstumme und sonst sprachgebrechliche Rinder.
 - c) In Nürtingen für schwerhörige und ertaubte Kinder.
 - II. Privatanstalten:
 - a) eine evangelische in Wilhelmsborf bei Ravensburg:
 - b) ein katholische in Smünd. Gine katholische in Beiligenbronn.

Beide katholische Anstalten haben besondere Rlassen für schwächerbegabte Zöglinge; die Un= stalt in Smünd hat auch einen "Kindergarten" für vorschulpflichtige Taubstumme.

III. Berufsichulen und Lehrwerkstätten:

a) eine staatliche in Winnenden für Anaben, die die Schuhmacherei, Schneiderei, Korbmacherei, Schreinerei, und für Mädchen, die die Haushaltung, das Nähen und die weiblichen Handarbeiten erlernen. Sie erhalten im Taubstummenaspl der Paulinenpflege Unterkunft und Ver= pflegung, in der Berufsschule und in Werkstätten (auch Meisterlehren) ihre Ausbildung. (Fortsetung folgt.)



Berein für Verbreitung guter Schriften, Juliheft Ar. 170. Preis 50 Rappen. Sans Joggeli der Erb-vetter. Bon Jeremias Gotthelf. — Bird nicht Wird nicht jedem schon das Herz warm beim Anblick des heimeligen Umschlagbildes des Berner Malers Anker: Hans Joggeli mit dem Wasserschäuselchen in der einen und der Pfeise in der andern Hand. Er ist das Urbild eines bedächtigen, schalkhaften und doch grundgütigen Emmentaler Bauern. Er kennt die Menschen in ihrem Wert und Unwert und ftellt jeden freundlich, aber bestimmt auf seinen Plat. Da er keine näheren Angehörigen hat, spekuliert die weitere Verwandschaft auf die sette Erbschaft, seder sucht die Gunft des "Katen" zu gewinnen, der eine in tölpelhaster Weise, der andere etwas seiner. Er aber durchschaut alle und hält sie sich vom Leibe. Als es dann ans Sterben geht, zeigt sich deutlich, wer dem alten Mann von Herzen zugetan ift. Er hat längst seine Borkehrungen getroffen und sieht seinem Tode ruhig entgegen. Wie sich die Eröffnung des Testamentes nach dem Begräbnis bei den Erben auswirkt, lasse sich jeder selber bon Gotthelf erzählen.



Für den freundlichen Gruß von der Versammlung in Buchs dankt allen Beteiligten herzlich 2. Wachter, St. Gallen.

Die Berichterstatter von Vereinsanlässen möchten so gut sein und ihre Manustripte frühzeitig einsenden; sie nicht erft drei Tage vor Erscheinen der Zeitung der Post übergeben und dazu verlangen, daß der Bericht noch in der allernächsten Nummer erscheine! Wir wollen gerne, soweit wie möglich, den Wünschen der Abonnenten entsprechen, aber man muß bedenken, daß der Drucker auch Zeit haben muß und vieles vorbereiten muß. Nur kleinere Anzeigen und Todesanzeigen konnen furz bor dem 1. und 15. aufgenommen werden.



Bitte aufmerksam lesen!

Freundliche Einladung an alle ehemaligen Zöglinge und Gottesdienstbesucher von Herrn Oberlehrer Roofe für Sonntag, ben 30. August, nachmittags 3 Uhr, in die Taubstummenanstalt Riehen. Wir werden seinen 80. Geburtstag, sowie denjenigen seiner Frau seiern. Anmeldung bis zum 22. Angust an Herrn Inspektor

Bär, Taubstummenanstalt Riehen.

Diejenigen, die noch keine grauen Karten erhalten haben für eine Widmung an Herrn Roose, möchten ihre Adresse sofort senden an: Fräulein Sus. Imhoss, Höhenweg 53, Vinningen (Baselland).